

Barrierefreie Wahlen

Von Info-Plakaten in einfacher Sprache bis hin zu Wahlbegleitern: Die Schloß Hoym Stiftung unterstützt Menschen mit Behinderung. Auch ältere Bürger können die Angebote nutzen.

VON REGINE LOTZMANN

SEELAND/ASCHERSLEBEN/MZ.

Wie sieht denn so ein Stimmzettel aus? Wer wird am 6. September bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt gewählt? Und warum ist das Wählen wichtig? All diese Fragen sind übersichtlich und in einfacher Sprache auf einem Plakat der Heinrich Böll Stiftung erklärt.

Kurz, knackig, mit vielen Bildern. „Wir hängen sie in unseren Info-Kästen aus und verteilen sie an die Wohngruppen“, erklärt René Strutzberg, Geschäftsführer der Schloß Hoym Stiftung, die sich um über 400 Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung kümmert. Denn Wahlen sollen für alle Menschen zugänglich sein.

Ob ein Bürger wählen darf, sollte nämlich nicht dadurch beeinträchtigt werden, ob er gebrechlich ist, geistige oder körperliche Einschränkungen oder einen Betreuer hat. Das findet auch Sachsen-Anhalts Landeswahlleiterin Christa Dieckmann. Die einzigen zu erfüllenden Bedingungen: Der Wähler muss mindestens 18 Jahre alt sein, seinen Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in Sachsen-Anhalt haben und darf nicht durch einen Richterspruch vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen sein.

Inklusion ist Voraussetzung

„Es ist mir besonders wichtig, dass Menschen mit Behinderungen ihre Stimme genauso einfach und selbstbestimmt abgeben können wie alle anderen Wahlberechtigten auch“, meint Dieckmann nämlich. Und erklärt: „Wahlen müssen für alle zugänglich sein – von der Information bis zur Stimmabgabe. Inklusion und demokratische Teilhabe sind grundlegende Voraussetzungen für eine starke Demokratie.“

Dafür habe das Land in seinem Wahlrecht zahlreiche Regelungen zum Abbau von Barrieren verankert, bestätigt Cathleen Strauß-Franke, die im Ministerium für Inneres und Sport für die Wahlen zuständige Sachbearbeiterin. Zwar gebe es keinen Stimmzettel in einfachem Deutsch, aber dafür andere Hilfen.

Zur inklusiven Unterstützung vor dem Gang zur Wahlurne zählen etwa die Plakate, die die Schloß Hoym Stiftung nutzt, Gebärdensprachvideos für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen, Broschüren in einfacher Sprache mit Fakten rund um die Wahl. „Die sind als Druckexemplar bei der Landeswahlleiterin bestellbar oder als barrierefreie PDF-Datei unter wahlen.sachsen-anhalt.de abrufbar“, sagt Strauß-Franke.

„Bei uns hat zudem der Bewohnerbeirat die Landtagswahlen zum



Die Heinrich-Böll-Stiftung hat Plakate in einfacher Sprache herausgegeben, die über die anstehenden Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt informieren. Die werden auch in der Schloß Hoym Stiftung ausgehängt.

FOTO: FRANK GEHRMANN

Thema gemacht, darüber gesprochen, wie so eine Wahl funktioniert und warum sie so wichtig ist“, ergänzt René Strutzberg und weiß, dass die Protokolle allen Wohngruppen zur Verfügung gestellt werden und die Beiratsmitglieder auch jederzeit von den Bewohnern darauf angesprochen werden können.

Bewohnerbeirat bereitet vor

„Was unsere Bewohner interessiert, ist die Höhe des Pflegegeldes, da die Kosten für Nahrungsmittel und Konsumgüter immer höher werden. Das ist etwas Handfestes, was sie mit Politik verbinden – und das ist auch nachvollziehbar“, meint der Geschäftsführer.

Die Wahlbenachrichtigungen würden übrigens nicht mehr im Karten-, sondern im größeren und so leichter zu lesendem Briefformat verschickt, nennt Strauß-Franke eine landesweite Änderung. Weiter geht es dann am Wahltag selbst: „Fliegende Wahlurnen“, im Fachdeutsch „bewegliche Wahlvorstände“, dürften durchaus in Einrichtungen, wie Krankenhäusern, Altenheimen oder Institutionen, wie in Hoym, eingesetzt wer-

den. In der diakonischen Stiftung wird aber kein Gebrauch davon gemacht. Dafür können Bewohner, die schlecht unterwegs sind, im Vorfeld natürlich auch die Briefwahl nutzen.

Helfer dürfen in Wahlkabine

„Und wenn der Wunsch besteht, werden wir die Bewohner auch in die Wahllokale begleiten“, kündigt Strutzberg an. „Wir helfen aber nur beim Wählen, nicht beim Auswählen“, sagt der Geschäftsführer und weist auf die Dienstordnung der Schloß Hoym Stiftung hin. Danach dürfen die Wahlassistenten, die mit in die Wahlkabine dürfen, nur dabei helfen, die Wahlunterlagen zu verstehen. „Was wir definitiv nicht machen, ist es, eine Empfehlung zu geben, wer gewählt werden sollte und wer nicht. Auch bei Menschen mit Behinderung gilt die Selbstbestimmung mit allen Mitteln. Punkt!“, macht Strutzberg deutlich.

Eine solche Wahlassistenz dürfen auch Wähler, die nicht lesen können, nutzen. Im Notfall sogar ein Mitglied des Wahlvorstands. „Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt“, bestätigt auch die Ministeriumsmitarbeiterin. „Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert.“

Hilfsmittel während der Wahl

Doch es gibt weitere Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigungen. So sollen künftig Schriftart, Schriftgröße und Kontrast auf den Stimmzetteln so gewählt werden, dass sie die Lesbarkeit erleichtern, berichtet Strauß-Franke weiter. Für Menschen mit Sehbehinderung oder Blinde wer-

den Stimmzettelschablonen hergestellt.

„Eine solche Schablone ist ein Hilfsmittel, mit dem blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte den Stimmzettel mit den Fingern lesen und eigenständig und ohne Unterstützung wählen können. Zum Justieren der Schablone sind alle Stimmzettel einheitlich in der rechten oberen Ecke gelocht oder abgeschnitten“, erklärt Strauß-Franke. Verteilt werden sie vom Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt. Dazu gibt es eine Audio-CD mit Begleit-Informationen, die auch von Menschen mit Leseschwäche genutzt werden kann.

Der Zugang zu den Wahllokalen sollte barrierefrei sein. Eine Vorschrift sei das nicht, sagt Strauß-Franke. Doch die Gemeinden seien dazu aufgerufen, Lokale so auszuwählen, dass sie von Menschen mit Behinderung oder Mobilitäts-einschränkung – also auch ältere Wähler mit Rollator oder Rollstuhl – erreicht werden können.



Nur zum Teil barrierefrei

Im Seeland, so informiert die Stadt, sind mit der Hoymer Sporthalle, dem Gaterslebener Bürgerhaus, dem Nachterstedter Dorfgemeinschaftshaus und dem Schadelebener Seelandforum immerhin vier Lokale barrierefrei. Das Bendix-Stift in Frose und das Friedrichsauer Dorfgemeinschaftshaus gehören nicht dazu.

„In Aschersleben und den Ortsteilen sind etwa die Hälfte völlig barrierefrei“, bilanziert Sprecher Maximilian Schuck für die Nachbarkommune Aschersleben. Dazu zählen zum Beispiel die Alte Hobelei, das Stephaneum, die Grundschule Pfeilergraben, die Gemeindeämter in Schackstedt, Wilsleben oder Westdorf. „Wichtig ist dabei zu erwähnen, dass insbesondere die Briefwahl vielen betroffenen Personen die Wahl dann leichter ermöglicht“, ergänzt Schuck. Übrigens informiert schon die Wahlbenachrichtigung, ob ein Wahllokal barrierefrei ist.



„Wahlen müssen für alle zugänglich sein.“

René Strutzberg
Geschäftsführer

FOTO: FRANK GEHRMANN/ARCHIV